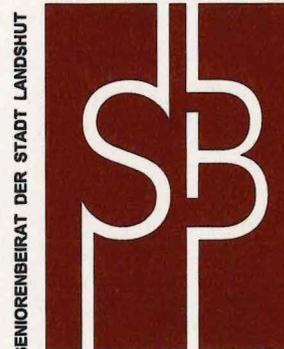


Stadt
Landshut

Seniorenbeirat – Rathaus – Altstadt 315, 84028 Landshut

STADT LANDSHUT
Herrn Oberbürgermeister
Alexander Putz
Altstadt 315
84028 Landshut



Vors.: Franz Wölfl
Ministerialdirigent a. D.



Neu
→
Hauptamt

Altstadt 315, Zi.-Nr. 129
84028 Landshut
Tel. 0871/88 1392
Fax: 0871/88 1791
seniorenbeirat@landshut.de
www.landshut.de
Landshut, 23.03.2023

Freiwillige Rückgabe des Führerscheins;
kostenlose Benutzung der Busse der Städtischen Verkehrsbetriebe der Stadt
Landshut

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Seniorenbeirat bittet, dem Stadtrat den nachfolgenden **Antrag** zur
Beschlussfassung zuzuleiten:

„Landshuter und Landshuterinnen, die das 70ste Lebensjahr vollendet haben
und ihren Führerschein zurückgeben, können kostenlos dauerhaft das
fahrplanmäßige Angebot der Busse der Landshuter Verkehrsbetriebe in
Anspruch nehmen.“

Begründung

Bereits jetzt können Seniorinnen und Senioren, die 70 Jahre und älter sind und
ihren Führerschein zurückgeben, ein Jahr lang die Busse der Städtischen
Verkehrsbetriebe kostenlos in Anspruch nehmen. Dieses Angebot wird nur in
begrenztem Umfang in Anspruch genommen. Im Schnitt der Jahre 2018 bis
2022 wurden von den Stadtwerken jährlich lediglich 47 Jahreskarten
ausgegeben. Diese geringe Inanspruchnahme verwundert nicht, bedeutet die
Rückgabe des Führerscheins doch, dass der Führerschein ein für alle Mal weg
ist, während als Gegenleistung nur ein Jahr lang kostenlos Bus gefahren werden
kann. Will man die mit der Rückgabe des Führerscheins verfolgten verkehrs- und
klimapolitischen Ziele nach wie vor erfüllen, ist eine dauerhafte kostenlose
Benutzung der städtischen Busse unumgänglich.

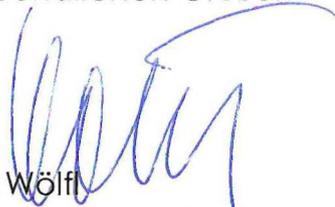
Die Maßnahme führt nicht zu einer signifikanten Steigerung der Gesamtkosten bei den Städtischen Verkehrsbetrieben. Richtig ist zwar, dass jede ausgegebene kostenlose Jahreskarte zu einer Erlösminderung führt. Hierauf kommt es aber, da wir uns im Bereich der Daseinsvorsorge befinden (Art. 83 BV, Art. 57 GO), nicht an. Entscheidend ist vielmehr die Kostenseite. Die Gesamtkosten erhöhen sich erst dann, wenn durch die Beförderung des Fahrgastes X (auf einer Skala von x bis unendlich) Mehrkosten entstehen, sei es beispielsweise durch erhöhten Benzinverbrauch, die Anschaffung eines zusätzlichen Busses oder eines zusätzlichen Fahrers. Solange dagegen nur freie Kapazitäten genutzt werden, liegen die zusätzlichen Kosten bei Null. Es ist unwahrscheinlich, dass durch die durch den Antrag bedingte vermehrte Ausgabe von kostenlosen Jahreskarten die Gesamtkosten steigen, zumal nicht davon auszugehen ist, dass alle Karteninhaber, die ihren Führerschein zurückgegeben haben, zur gleichen Zeit in ein und denselben Bus einsteigen.

Mehrkosten entstehen lediglich durch die Ausgabe der Jahreskarten. Diese können jedoch vernachlässigt werden.

Wie ich in Ihrem Beisein im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Stadtentwicklungskonzept 2040 am 23. 3. 2023 bereits darlegte, ist für die älteren Menschen Mobilität ein ganz entscheidender Lebensqualitätsfaktor. Dies gilt – nebenbei bemerkt - auch für andere Maßnahmen, wie beispielsweise die Einführung des Projektes „Fifty-fifty-mobil“, über das der Stadtrat leider immer noch nicht entschieden hat, obwohl dieses Mobilitätsangebot in der Landshuter Bevölkerung auf breites Interesse stößt.

In der Hoffnung, keine Fehlbitte getan zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Franz Wölfl
Vorsitzender des Seniorenbeirates